

Genehmigt am 13.02.2013

Protokoll der 5. o. Fakultätsratssitzung der Fakultät für Bildungswissenschaften am 16.01.2013

Anwesend: van Ackeren, Bauer, Böhme, Bossong, Eble, Falkenberg, Fritz-Stratmann, Herbst, Kessl, Mlinski, Prust, Roth, Schlüter, Schmidt, Schwedhelm, Tervooren, Tobinski
Entschuldigt: Schwarz, von Stockhausen
Gäste: Beck, Flasche, Heger, Herrmann, Höhn, Nikles, Schläfke, Suttkus
Zeit: 14.00 – 16.20 Uhr
Protokoll: Rox

TOP 1 Regularien

a) Der Dekan stellt die Öffentlichkeit und die Beschlussfähigkeit fest.

b) Tagesordnung

Die folgende ergänzte Tagesordnung wird beschlossen:

- TOP 1 Regularien
- TOP 2 Bericht des Dekans mit anschließender Diskussion
- TOP 3 Lehraufträge für das Sommersemester 2013
- TOP 4 Änderung der Fakultätsordnung
- TOP 5 (neu) Nachwahl in eine Berufungskommission (Studierende)
- TOP 6 **Personal vertraulich:** Bericht der Berufungskommission „Sozialrecht“
- TOP 7 **Personal vertraulich:** ~~Überprüfung eines Habilitationsverfahrens~~
(neu) Antrag auf Forschungsfreiemester
- TOP 8 Verschiedenes

c) Protokoll

Das Protokoll der letzten Sitzung wird mit einer Änderung/Streichung im vertraulichen Teil (TOP 11) bei einer Enthaltung angenommen.

TOP 2 Berichte des Dekanats

a) Bericht des Dekans

1. Die Fakultät verliert an der LOM, und zwar bei den Parametern Absolventen, Promotionen und Gleichstellung.
2. Die Liste zur Besetzung der Professur „Schulpädagogik“ wurde im Senat beschlossen.
3. Im Zusammenhang einer mit kw-Vermerk versehenen Mittelbaustelle im Sport wurden Vorgespräche mit der Verwaltung dahingehend geführt, dass die Stelle der Fakultät erhalten bleiben kann.
4. Frau Schlüter wurde zur Vorsitzenden der Gleichstellungskommission wiedergewählt; der Fakultätsrat gratuliert ihr hierzu.
5. Nachdem lange keine Kandidatin für das Amt der Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät in der Gruppe der Professorinnen gefunden werden konnte, hat sich Frau

von Stockhausen bereit erklärt, für das Amt zur Verfügung zu stehen. Eine Frauerversammlung gem. § 22a der Wahlordnung zur Verabschiedung der Wahlvorschläge wird zeitnah einberufen.

b) Bericht der Studiendekanin

1. Mit dem ZfH wurden weitere Gespräche bezüglich qualitativer Evaluationsverfahren als Alternative zum bisherigen Verfahren der Lehrevaluation geführt. Auch die standardisierte Form kann von der Fakultät für die unterschiedlichen Veranstaltungsformen angepasst werden. Das ZfH entwickelt einen Organisationsvorschlag, der dann entsprechend von der Fakultät aufgegriffen werden kann. Die Mitglieder der Fakultät sind dann aufgerufen, sich an der Entwicklung von eigenen Verfahren auf freiwilliger Basis zu beteiligen.
2. Über das ZLB wurde der Fakultät eine Ausschreibung des Wissenschaftsministeriums zur Kenntnis gebracht. Es geht um den Aufbau neuer bzw. Ausbau existierender Lehramtsstudiengänge für das sonderpädagogische Lehramt. Es fand kurzfristig ein Gespräch des Dekans, der Studiendekanin und Frau Fritz-Stratmann als Vorstandsmitglied des ZLB mit Frau Pitton und Herrn Wolfswinkler vom ZLB statt, da eine Interessensbekundung und erste Skizze bis zum 31. Januar 2013 beim Ministerium eingereicht werden müssen, wobei das ZLB die Koordination übernehmen wird. Frau van Ackeren berichtet, dass es dem Ministerium um die Schaffung von zusätzlichen Studienplätzen für die Ausbildung von „Spezialisten“ für Regelschulen geht. Für die Fakultät ginge es voraussichtlich um zwei zusätzliche Professuren, für die das Ministerium dauerhaft zwei Stellenhüllen bereitstellen müsse. Synergieeffekte für die Regelschullehrerausbildung sind gewünscht. Nach eingehender Diskussion kommt der Fakultätsrat überein, eine Interessensbekundung abzugeben.

c) Bericht des Prodekans für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs

1. Herr Bauer bedankt sich für die zahlreichen Rückmeldungen zum Forschungsbericht, die eine Vielfältigkeit in der Forschung abbilden.
2. Herr Bauer weist auf zwei Termine des Science Support Centers hin:
 - 20.02.2013; 14.00-15.30 Uhr: Wie kann ich Forschungsförderung nutzen?
 - 20.03.2013, 14.00-15.30 Uhr: Wie kann ich selbst Forschung initiieren? (Mittelbau)

TOP 3 Lehraufträge für das Sommersemester 2013

Ergänzend zur Diskussion in der vorherigen Sitzung verweist die Studiendekanin auf das Merkblatt zur Beantragung von Lehraufträgen und die darin aufgeführten differenzierten Regelungen sowie auf das Merkblatt zu den Aufgaben der Modulbeauftragten.

Zu der vorliegenden überarbeiteten Liste merkt Frau Böhme an, dass die Lehraufträge zwar mit weiteren Erläuterungen versehen worden sind, dass aber immer noch bei einem Teil der Lehraufträge eine aktuelle Zuordnung zu einer Professur bzw. die Empfehlung der/des Modulbeauftragten bzw. der Modulkonferenz erkennbar sei. Der Fakultätsrat kommt überein, die Lehraufträge, bei denen Einwände geäußert werden, zu vertagen. Diese sollen noch durch die jeweils betroffenen Modulkonferenzen geprüft werden.

Die übrigen Lehraufträge werden einstimmig beschlossen.

TOP 4 Änderung der Fakultätsordnung

Die bereits im FR beschlossene Änderung der Fakultätsordnung mit Regelungen zur Qualitätsverbesserungskommission muss in vier Punkten nach den Vorgaben des Rektorats noch

angepasst werden (s. Anlage). Die Anpassungen werden bei zwei Enthaltungen beschlossen.

TOP 5 Nachwahl in die Berufungskommission „Allgemeine Pädagogik“

Für die aufgrund ihres Studienabschlusses ausscheidenden studentischen Mitglieder werden nachgewählt: Frau Nejra Dedic als stimmberechtigtes Mitglied und Frau Kathi Engelbert als beratendes Mitglied.

TOP 8 Verschiedenes

Der Dekan lädt an dieser Stelle noch einmal herzlich zum Neujahrsempfang ein.

Anlagen: 1. Beschluss zu TOP 4

TOP 4: Änderung der Fakultätsordnung

Die Fakultätsordnung wird wie folgt geändert:

1. Nach § 5 wird folgender Paragraph 6 neu eingefügt:

§ 6

Qualitätsverbesserungskommission

- (1) Die Fakultät unterhält eine Qualitätsverbesserungskommission **gemäß § 6 Abs. 3 Ziffer 6 Satz 2 der Grundordnung.**
- (2) Die Kommission erarbeitet *insbesondere* Vorschläge zur zweckmäßigen Verwendung der nach dem Studiumsqualitätsgesetz NRW der Fakultät zu Zwecken der Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre zugewiesenen Mittel, sie schlägt der Dekanin bzw. dem Dekan zu fördernde und/oder zu finanzierende Maßnahmen zur Berücksichtigung vor; sie überprüft die Wirksamkeit des Mitteleinsatzes bei den von ihr vorgeschlagenen und vom Dekanat bewilligten Maßnahmen und berichtet einmal jährlich dem Fakultätsrat über die Ergebnisse ihrer Arbeit.
- (3) Der Kommission gehören aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer drei Mitglieder und aus der Gruppe der **akademischen** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwei Mitglieder an; aus der Gruppe der weiteren Beschäftigten gehört der Kommission ein Mitglied an und aus der Gruppe der Studierenden sieben Mitglieder. Das sachlich zuständige Mitglied des Dekanats (i.d.R. die Studiendekanin bzw. der Studiendekan) *gehört der Kommission qua Amt als beratendes Mitglied an.*
- (4) Die Mitglieder der Qualitätsverbesserungskommission werden *auf Vorschlag der jeweiligen Statusgruppen* vom Fakultätsrat für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.
- (5) *Die Kommission wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden sowie eine stellvertretende Vorsitzende bzw. einen stellvertretenden Vorsitzenden für die Dauer der jeweiligen Amtsperiode.*
- (6) Zu den Kommissionssitzungen ist schriftlich mit einem Vorlauf von wenigstens fünf Werktagen einzuladen. Die Kommission ist beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. **Die Kommission kann sachkundige Personen, die Angehörige oder Mitglieder der Universität sind, zur Beratung hinzuziehen.**

2. Der bisherige § 6 der Fakultätsordnung wird § 7.

grün = redaktionelle Änderungen des Justitiariats